

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft**



Aktionskonferenz
für Personalräte und Vertrauensleute
GEW-Bezirksverband Mittelhessen

21. August 2018

Reader für Arbeitsgruppe
„Praktikabilität von Überlastungsanzeigen“



Muster-Überlastungsanzeige

Kolleginnen und Kollegen der-Schule oder Personalrat

Hessisches Kultusministerium

auf dem Dienstweg
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

(in Kopie an GPRLL und HPRL, evtl. an BV Mittelhessen, kann ggf. auch per Mail erfolgen)

Überlastungsanzeige

Sehr geehrter Herr Kultusminister,

bereits seit einigen Jahren müssen die Kolleginnen und Kollegen unserer Schule permanent über der Belastungsgrenze arbeiten. Selbst dies reicht aber mittlerweile nicht mehr aus, um alle inzwischen von Lehrkräften verlangten Tätigkeiten zu schaffen, schon gar nicht mit der geforderten Qualität. Erschöpfung und Stresssymptome machen sich verstärkt bemerkbar.

Volle Stelle muss zumutbar sein!

Wir sind der festen Überzeugung, dass auch die Arbeitsbelastung einer mit voller Pflichtstundenzahl arbeitenden Lehrkraft so beschaffen sein muss, dass weder ihre Gesundheit aufgrund permanenter Überlastung geschädigt wird noch dienstliche Aufgaben vernachlässigt, weggelassen oder mit unzureichender Qualität ausgeführt werden müssen. Dafür haben Sie als Dienstherrin, das Staatliche Schulamt als Schulaufsicht wie auch der Schulleiter als Dienstvorgesetzter im Rahmen Ihrer im Beamtenrecht enthaltenen Fürsorgepflicht Sorge zu tragen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Arbeitszeit angemessen gestaltet wird und an den Arbeitsplätzen gute Bedingungen herrschen.

Es muss möglich sein, dass eine Lehrkraft ein volles Lehrdeputat schultern kann, und zwar auch als Berufsanfänger oder als zur großen Gruppe der älteren Lehrkräfte gehörig. Und auch eine Lehrkraft, die zwei Korrekturfächer hat, muss dies noch schaffen können, ohne dabei krank zu werden.

Es darf nicht sein, dass sogar Menschen, die ihre Stundenzahl reduziert haben, die Arbeitsbelastung kaum mehr ertragen können. Teilzeitbeschäftigte liegen in ihrer real gearbeiteten Wochenarbeitszeit häufig bei über 40 Stunden, ganz zu schweigen von der zusätzlichen Belastung bei besonderen Veranstaltungen wie Wander- und Projekttagen oder der Mitarbeit in schulinternen Gruppen zur Weiterentwicklung von Curricula oder Schulprogrammen. Diese Kolleginnen und Kollegen verzichten auf Bezahlung und Pensionsansprüche um ihrer Gesundheit willen und weil sie glauben, anders die von ihnen selbst an ihre Arbeitsqualität angelegten Maßstäbe nicht erfüllen zu können.

Arbeitsbedingungen den für die Gesundheit geltenden Normen anpassen!

Arbeitsqualität und Gesundheit werden aber auch durch die völlig unzureichende Ausstattung unserer Arbeitsplätze gefährdet: *[Es existieren nur zwei teilweise defekte und veraltete Computer für 80 Kolleginnen und Kollegen, geeignete Büroarbeitsplätze sind nicht vorhanden, bestenfalls gibt es im Lehrerzimmer ein kleines Fach für die Materialablage, was dazu führt, dass Materialien in größerem Umfang zwischen Wohnung und Schule hin- und hergeschleppt werden müssen. Konzentriertes Arbeiten und das Führen ungestörter Gespräche sind praktisch unmöglich, dafür vorgesehene Räume dienen gleichzeitig der Ablage. Für die „Pausen“ fehlt ein Ruhebereich, in dem man sich erholen könnte, obwohl sie in den Arbeitsschutzbestimmungen vorgesehen sind. (Dies waren nur Beispiele, können weitere räumliche, ausstattungsbezogene Schulspezifika eingefügt werden, die im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegen, wie z.B. defekte Fenster, mangelnder Schallschutz, marode Heizung, etc.)*

Wachsende Arbeitsbelastung stoppen – Arbeitsbelastungen reduzieren!

In den letzten Jahren wurde die Pflichtstundenzahl erhöht und bisher nur teilweise zurückgenommen, obwohl die Unterrichtsbedingungen sich erschwert haben und an Unterricht stetig wachsende Anforderungen gestellt werden. Dazu gab es viele arbeitsintensive Neuerungen, deren Ende nicht absehbar ist. Parallel dazu wurden Ermäßigungs- und Deputatsstunden nicht aufgestockt. Exemplarisch für die zahlreichen Zusatzbelastungen seien genannt:

- Einführung von Abschlussarbeiten
- Entwicklung von Evaluationsmethoden
- Vergleichsarbeiten
- Lernstandserhebungen
- Ausschöpfung der Möglichkeit zum Anordnen von unbezahlter Mehrarbeit
- doppelte Klassenführung
- Arbeit am Schulprofil
- die Bewältigung der Inklusion ohne ausreichende Ressourcen.
- Auf- bzw. Ausbau des Ganztagschulbetriebs
- Beschulung von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen
- erweiterte Betreuung von Lehramtsstudenten im Praxisjahr
- **hier weitere in der Schule vorhandene Belastungen aufzählen bzw. Unpassendes streichen!!**

Die seit Jahren von der Politik versprochene „Unterrichtsgarantie“, die darin bestehen würde, dass auch bei Ausfall von Lehrkräften qualifiziertes Vertretungspersonal zur Verfügung stehen würde, ist einem mehrfachen Wortbruch zum Opfer gefallen. Stattdessen erstellen Lehrkräfte Materialien für Unterrichtsstunden ohne Lehrer, sie betreuen Klassen links und rechts des Ganges, sie bereiten ihren Unterricht komplett vor, wenn sie voraussehbar fehlen, sie helfen hier und dort Betreuungskräften, die mit den Klassen, die sie beaufsichtigen sollen, nicht zurecht kommen. In der Regel geht all das auf Kosten der Unterrichtsqualität, was bei SchülerInnen zu Unzufriedenheit, bei Lehrkräften zu schlechtem Gewissen und permanentem psychischen Druck führt. Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung, das Sie selbst in Bildungsstandards bzw. Kerncurricula und Qualitätsstudien permanent fordern! Indem Sie die zwangsläufigen Abstriche bei der Unterrichtsqualität billigend in Kauf nehmen, verletzen Sie nicht nur Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften, sondern auch diejenige gegen den im Bildungsprozess befindlichen jungen Menschen.

Überlastungsanzeige

Gemäß den §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber unmittelbare erhebliche Gefahren anzuzeigen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährden. Sie sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen.

Darüber hinaus begehen Beamte nach § 47(1) BeamtStG ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen und sind nach §48(1) BeamtStG dem Dienstherrn gegenüber in der Schadenshaftung, wenn sie dies vorsätzlich oder grob fahrlässig tun. (Für Angestellte gilt Entsprechendes nach Normen des BGB.)

Wir zeigen Ihnen hiermit an, dass wir uns aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben nicht mehr in der Lage sehen, unsere Arbeit vollständig und in qualitativ angemessener Weise und in erforderlicher Sorgfalt auszuführen und dass wir dadurch unsere Gesundheit gefährdet sehen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der nicht mehr möglichen ordnungsgemäßen Ausführung aller Dienstpflichten oder aufgrund von Fehlern, die dadurch auftreten können, auch Dritte geschädigt werden können, vor allem Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die optimale Unterrichtsqualität, Betreuung, Beurteilung und Aufsicht erhalten.

Wir reklamieren hiermit Haftungsfreistellung, falls aufgrund unserer Arbeitsüberlastung Schäden entstehen sollten.

Die folgende Aufstellung, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, nennt Ihnen Beispiele für Einschränkungen, die aufgrund von Überlastung auftreten können:

- Zusatzaufgaben wie Betreuung von AGs oder außerschulischen Veranstaltungen oder Durchführung von Klassenfahrten können nicht mehr übernommen werden.
- PraktikantInnen und LiV können nur eingeschränkt betreut werden.
- die Kooperation mit Eltern kann nur eingeschränkt erfolgen.
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern können nur eingeschränkt erfolgen.
- für das Entwerfen von Klausuren kann nur ein geringer Zeitrahmen bereit gestellt werden, so dass diese nicht in der gewohnten Qualität erwartet werden können
- dasselbe gilt für die Korrektur, hier kann es vermehrt zu Fehlern kommen.

- *Diese Aufstellung kann auch entfallen oder verändert werden. Sollte gründlich beraten werden.*

Wir fordern das Kultusministerium / das Staatliche Schulamt / die Schulleitung auf, unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die den Zustand der permanenten Überlastung der Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule beseitigen und uns mitzuteilen, welche unserer dienstlichen Tätigkeiten wir bis zur Beseitigung weglassen oder einschränken dürfen, um unsere Gesundheit zu schützen.

An das Kultusministerium des Landes
Hessen Kultusminister Herrn Prof. Dr. Lorz
auf dem Dienstweg

gleichlautend an

die Schulleitung des Gymnasiums
das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
den Schulträger
die zuständigen Personalräte (GPR, HPR)
den Elternbeirat des Gymnasiums
den Gesamtelternbeirat

Überlastungsanzeige des Kollegiums des Gymnasiums

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz,

wir wenden uns auf diesem Weg an Sie, um deutlich zu machen, dass das Kollegium beruflich an die Grenzen der Belastbarkeit stößt. Die Gesundheit vieler Kolleginnen und Kollegen ist aufgrund starker physischer und psychischer Arbeitsbelastung gefährdet.

Wir sind an einer professionellen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern sehr interessiert und möchten unsere Arbeit gut ausführen. Doch die Unterrichtsbedingungen haben sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Administrative Aufgaben lassen immer weniger Platz für die eigentliche Arbeit mit und für die von uns zu unterrichtenden Kinder. Viele Kolleginnen arbeiten Teilzeit, um den Aufgaben noch einigermaßen gerecht werden zu können. Auch jüngere Kollegen klagen über eine veränderte und deutlich erhöhte Arbeitsbelastung, die sie in den privaten Bereich mitnehmen und die auch sie in einigen Fällen dazu veranlasst, nur noch in Teilzeit zu arbeiten.

Die sich immer weiter ausweitende Unterrichts- und Anwesenheitszeit an der Schule (bis 17.10 Uhr macht es vielen Kolleginnen und Kollegen unmöglich, Korrekturen in der Woche zu erledigen, diese werden ins Wochenende mitgenommen. Die „unterrichtsfreie Zeit“ in den Ferien ist ebenfalls entsprechend belegt mit Korrekturen (Abitur, Oberstufenklausuren, Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht und der Ausarbeitung von Prüfungsaufgaben für das mündliche Abitur. Präsentationen nehmen einen immer größeren Stellenwert ein - auch diese sind mit einer höheren Arbeitsbelastung verbunden. Da ein adäquater Arbeitsplatz an der Schule fehlt, gibt es keine Möglichkeit, die oben beschriebenen Aufgaben in der Schule zu erledigen. Unterrichtsmaterial muss zwischen Schule und Wohnung hin und her transportiert werden. Ruheräume fehlen. Es gibt an unserer Schule nur vier Computerarbeitsplätze für 80 Kollegen. Die Lehrerinnen teilen sich eine Toilette vor dem Lehrerzimmer.

Im Folgenden möchten wir auf weitere stetig zunehmende dienstliche Anforderungen eingehen:

- Die Pflichtstundenverordnung mutet den hessischen Lehrern von vorne herein schon eine längere Arbeitszeit zu als den Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. Die Rücknahme der Mehrarbeitssunde würde für eine deutliche Entlastung sorgen.
- Die Ausweitung der Anzahl von Konferenzen und AGs (Schulentwicklung, Fahrtenkonzept, Schulhofgestaltung etc. bedeutet eine deutliche Ausweitung der Arbeitszeit.
- Die Arbeit an der Schule wird an sog. Zielvereinbarungen (Schulinspektion gemessen, die an der Wirklichkeit des Schulalltages oft vorbei gehen, aber uns erhebliche Arbeit machen.
- Für Kollegen, die eine Mentorentätigkeit übernehmen, entsteht großer zeitlicher Mehraufwand, für den sie aber nicht/kaum entlastet werden.

- Nach einer Schulbegehung vor vier Jahren wurden vier Klassenräume als unzumutbar beschrieben. Klassen sollten hier nicht unterrichtet werden: Gesundheitliche Probleme seien die Folge. Bis heute ist nichts geschehen.
- Die Turnhalle wartet auf Sanierung. Vor allem der Zustand der sanitären Anlagen ist katastrophal. Die Lärmbelastung ist extrem hoch, hier müsste durch bauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden.
- Die Arbeit mit Schülern mit intensivem Betreuungsbedarf und auch die damit verbundene Elternarbeit nimmt immer mehr Zeit in Anspruch.
- Die Inklusion mit den damit verbundenen Herausforderungen für die KollegInnen ist auch am Gymnasium angekommen.
- Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten machen uns zusätzliche Arbeit, der Sinn ist nicht zu erkennen.
- Die Oberstufenkurse und auch die Klassen der Sekundarstufe I sind z.T. sehr groß, so dass die Korrekturzeit sich verlängert.

Da wir die Probleme ernst nehmen, haben wir uns immer wieder in Fortbildungen und an einem pädagogischen Tag versucht, Möglichkeiten zu finden, mit den sich stetig steigenden Belastungen umzugehen, beispielsweise haben wir den Medical Airport Service zu verschiedenen Anlässen eingeladen. Die Situation hat sich aber leider grundsätzlich nicht verbessert, viele Kollegen sind der Ansicht, dass sie durch die Überlastung eine gute Arbeit nicht mehr gewährleisten können. Wir machen uns daher auch Sorgen um das Wohl unserer Schüler, deren Situation mit der unseren eng verknüpft ist.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir unsere Arbeit als Pädagogen sehr ernst nehmen und uns deshalb an Sie wenden, damit an unserer Schule eine sinnvolle gute pädagogische Arbeit mit und für die Kinder möglich ist. Die oben angeführten Punkte, auch das möchten wir betonen, liegen nicht in der Verantwortung unserer Schulleitung.

Wir möchten dem Bildungsanspruch, wie er im Hessischen Schulgesetz formuliert ist, gerecht werden. Deshalb bitten wir um eine baldige Verbesserung unserer Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es uns erlaubt, gute Arbeit zu leisten. Wir sind gerne bereit, diese Thematik mit Ihnen an unserer Schule zu besprechen und laden Sie dazu herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

(i. A. der Personalversammlung:

XXX, Vorsitzender des Personalrates)

XXXXX

XXX-Straße

60438 Frankfurt am Main

Herrn Kultusminister

Prof. Dr. Alexander Lorz

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Frankfurt, 23. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Kultusminister Lorz,

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, da ich mich nicht mehr in der Lage sehe, meine beruflichen Anforderungen in vollem Umfang zu meiner Zufriedenheit zu leisten.

Als Grundschullehrerin muss ich meine Arbeit so gestalten können, dass ich sowohl die pädagogischen Aufgaben im Unterricht in -direktem Kontakt" mit meinen Schülerinnen und Schülern als auch die administrativen Aufgaben in der unterrichtsfreien Zeit als Klassenlehrerin sowie Mitglied eines Schulkollegiums erledigen kann. Dies darf aber nicht dazu führen, dass meine Gesundheit durch eine Überbelastung geschädigt wird.

Dafür Sorge zu tragen obliegt im Rahmen der aus dem Beamtenrecht folgenden Fürsorgepflicht Ihnen als Dienstherr, dem Staatlichen Schulamt als Schulaufsicht, sowie der Schulleitung als Dienstvorgesetzte.

Unsere Schulleitung kommt ihrer Fürsorgepflicht in dem ihr gegebenen Rahmen nach.

Die Aufgaben und Anforderungen an uns als Lehrerinnen und Lehrer werden immer mehr und vielfältiger, ohne dass dafür ein zeitlicher Rahmen geschaffen wird, der uns erlaubt diesen Aufgaben gerecht zu werden. Deswegen überschreite ich tagtäglich meine Belastungsgrenzen, weil ich meine Arbeitszeit weit über das vorgesehene Maß ausdehne. Das bedeutet, dass ich auch in meiner Freizeit, an Wochenenden, an Abenden und auch in den mir zustehenden Urlaubszeiten arbeiten muss. Dieses überhandnehmen von zusätzlichen Arbeitszeiten führt zu gesundheitlichen Belastungen und Burnout-Zuständen.

Dass die neu dazu gekommenen Aufgaben, die Schulen gestellt werden, zum großen Teil sinnvoll und notwendig sind, steht außer Frage. Sie müssen jedoch von mir als Lehrkraft im Rahmen meiner Arbeitszeit erledigt werden können.

Die in den vergangenen Jahren dazu gekommenen Aufgaben beanspruchen mittlerweile einen mindestens genau so großen zeitlichen Rahmen wie die reine Unterrichtszeit (inklusive Vor- und Nachbereitung des Unterrichts).

Wir haben eine 42-Stundenwoche. Bei einer Unterrichtsverpflichtung von 29 Stunden a 45 Minuten kommen wir auf 22 Zeitstunden Unterricht pro Woche. Unterstellt man, dass jede dieser Stunden nur 30 Minuten Vor- und Nachbereitung benötigt, kommen also 14,5 weitere Zeitstunden dazu. Das heißt, das reine „Unterrichtsgeschäft“ benötigt 36,5 Zeitstunden. Es bleiben uns demnach 5,5 Zeitstunden pro Woche für folgende Tätigkeiten:

- Beratung, Begleitung, Coaching berufsfremd in unserer Schule eingesetzter TvH-Kräfte
- Beratung und Kooperation mit Teilhabeassistenten
- Im Rahmen der Entwicklung zur Ganztagschule: Organisation der Nachmittags-AGs (Information der Eltern und Kinder/ Einteilung der Gruppen / Rückmeldungen)
- Arbeit in den Schulentwicklungsgruppen: Regelmäßige Treffen, inhaltliche Arbeit
- Bearbeitung von E-Mails: Eltern, Elternbeirat, Gremien, Teams, SL, Schulämter, außerschulische Institutionen (täglich mindestens 30 Minuten)
- Kooperationen an der Schule: Regelmäßige Treffen und Protokollieren der Konferenzergebnisse in Teams der Lerngruppen, Gruppensprecherkonferenzen, Konferenzen mit den Therapeuten der Schule, FörderschullehrerInnenkonferenz, Fachkonferenzen (Chor, Bücherei, Nachmittagsunterricht, Schulfächer, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Steuerungsgruppe Schulentwicklung)
- Elternarbeit: turnusmäßige Elterngespräche zum Leistungs- und Lernentwicklungsstand; beratende Elterngespräche in Erziehungsfragen, Elternbeiratssitzungen, Elternabende (auch zu speziellen Themen wie Flex, Verkehrserziehung mit dem Fahrrad, Übergang 4/5, ...)
- Kooperationen mit außerschulischen Institutionen, z.B. ZfE, Sozialrathaus, Jugendamt, BfZs, Deutschsommer, Balu und du, Sternpiloten
- Stellungnahmen, Übergabegutachten, Schulauskünfte, Förderpläne erstellen
- Mitarbeit in Förderausschüssen
- Begleitung der Kinder in Konfliktfällen: Pädagogische Gespräche mit den beteiligten Kindern, Information, bzw. Einbeziehung der Eltern, gegebenenfalls Einbeziehung der Jugendkoordinatoren der Polizei, gegebenenfalls Einbeziehung der betreffenden Institutionen
- Kooperation mit Horten, KTs und weiterführenden Schulen
- Anmeldung und Vorbereitung der Schulanfänger: Sprachstandserhebung, Vorlaufkurs, Kooperation mit den abgebenden KTs
- Ausbau und Support des IT-Bereichs (Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Lernprogrammen, Einrichten der unterschiedlichen Lernprogramme für die Kinder,
- Durchführung, Auswertung und Ergebnisübermittlung der Lernstandserhebungen
- Vor- und Nachbereitung der Externen Evaluation
- Räumliche und sächliche Unzulänglichkeiten kompensieren (nicht funktionierende IT; marode Räume und Gebäude, ...)
- Bestellung, Verwaltung und Organisation von Lehr- und Lernmittel
- Fortbildungen zu pädagogischen und didaktischen Themen
- Im Rahmen der Inklusion eine erhöhte Notwendigkeit der Differenzierung und Passung des Unterrichts

- Hinzu kommen Aufgaben zur Gestaltung des Schullebens: Schul- und Klassenfeste, Projektwochen, Klassenfahrten

Mein Kollegium hat die pädagogische und politische Herausforderung Inklusion angenommen. Ausgehend vom Gemeinsamen Unterricht (GU) haben wir ein Konzept entwickelt, das es uns ermöglicht, 38 Kinder mit Förderbedarf an unserer Schule zu unterrichten. Dies ist nur durch viele Kooperationszeiten und Differenzierungen möglich,

Wir brauchen dringend ein Arbeitszeitmodell, in dem alle diese Aufgaben enthalten sind. Das heißt, die Pflichtstundenzahl muss im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit einen geringeren Anteil ausmachen als im bisherigen Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte vorgesehen.

Gemäß §§ 15 bis 17 Arbeitsschutzgesetz sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber unmittelbar erhebliche Gefahren anzuzeigen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährden.

Ich zeige Ihnen hiermit an, dass ich aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben die Gefahr sehe, meine Arbeit nicht mehr vollständig, in qualitativ angemessener Weise und in erforderlicher Sorgfalt ausführen zu können und dass darin auch eine Gefährdung meiner Gesundheit liegt.

Ich fordere Sie auf, für Abhilfe zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ce: Leiter des Staatlichen Schulamtes Herr Kreher
Hauptpersonalrat des Landes Hessen
Gesamtpersonalrat der Stadt Frankfurt
GEW Hessen

Resolution der Personalversammlung der XXX-Schule (KGS) am 20. März 2018 zu der
Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer

Die Arbeitsbelastung ist in den letzten Jahren stark gewachsen und nimmt weiter zu. Dazu trugen neue Aufgaben (z.B. Inklusion), Reformforderungen (z.B. die Umstellung von Lehrplänen auf Kompetenzorientierung) wie auch die Rückabwicklung mancher „Reformen“ (z.B. G8) bei. Veränderungen in Gesellschaft und Familie stellen Lehrerinnen auf vielen Ebenen vor große Herausforderungen. Aufgaben wurden/werden zunehmend auf dem „Dienstweg“ von oben nach unten delegiert - an die Schulen und letztendlich an die Lehrer. Die Lehrerarbeit wurde/wird zunehmend bürokratisiert - neben ihrer pädagogischen und fachlichen Verantwortung sollen Lehrerinnen immer mehr Verwaltungsaufgaben (z.B. Dokumentation und Protokollierung von Gesprächen, Abläufen und Fördermaßnahmen) übernehmen.

Durch jahrelange Sparpolitik mit der Zielsetzung eines „schlanken Staates“ sind die Bildungseinrichtungen unterfinanziert. Demografische Entwicklungen mit inzwischen wieder steigenden Schülerzahlen wurden ignoriert. Die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen wurden durch die wiederholte Nichtübernahme von Tariferhöhungen (für verbeamtete Lehrer) und die langfristige Erhöhung der zu unterrichtenden Pflichtstundenzahl verschlechtert - gerade in Hessen. Der Lehrerberuf wurde zunehmend unattraktiv - nur relativ wenige junge Leute entschieden sich für ein Lehramtsstudium - so dass inzwischen ein Mangel an ausgebildeten Lehrern in manchen Lehrämtern besteht.

Wir fordern

- eine massive Erhöhung des Bildungsetats für eine ausreichende Finanzierung des Bildungssystems. Dabei geht es um die Zukunft der Gesellschaft. Gute Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer nutzen nicht zuletzt auch den Schülerinnen und Schülern.
- Abschaffung der Aussetzung der Beschäftigung über die Sommerferien bei befristeten Verträgen.
- Entlastung der Lehrerarbeit von Verwaltungsaufgaben - dafür müssen Stellen für entsprechende Fachkräfte auch an den Schulen geschaffen werden.
- vollständige Rücknahme der Erhöhung der Pflichtstundenzahl von 2004; weitere Reduzierung der Arbeitszeit für alle Lehrkräfte. Die von der GEW-Hessen im November 2017 aufgestellte Forderung von maximal 20 Pflichtstunden für alle Lehrkräfte halten wir für angemessen.
- belastungsorientierte Anrechnung von Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtstunden.
- Erhöhung der Schuldeputate.
- vollständige Rücknahme sowohl der Streichung des Urlaubsgeldes als auch der Kürzung des Weihnachtsgeldes. Abschaffung der Zuzahlung bei der Beihilfe.
- vollständige Übernahme der Tarifergebnisse ab 2009 für verbeamtete Lehrerinnen.
- kleinere Lerngruppen mit maximal 25 Schülerinnen und Schülern in der Mittelstufe und 20 in der gymnasialen Oberstufe.
- Schulexterne Entlastung durch Schulpsychologen und Sozialpädagogen um sozialen Auffälligkeiten besser begegnen zu können.